

Ostwestfalen-Lippe aktuell

Nr. 23 Donnerstag, 6. Dezember 2018

INFOS UND SERVICE UNTER HANDWERK-OWL.DE


Handwerkskammer
Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld

Meisterfeier im Campus

FESTVERANSTALTUNG: Meisterinnen und Meister sowie Betriebswirte im Handwerk erhielten ihre Abschlussurkunden

Beste Stimmung im Campus Handwerk: 193 Meisterinnen und Meister aus 13 Gewerken erhielten ihre Meisterbriefe.

„Wer Meister werden will, denkt groß“, erklärte Lena Strothmann, Präsidentin der Handwerkskammer OWL, die gemeinsam mit Hauptgeschäftsführer Dr. Jens Prager die Meisterbriefe und Abschlussurkunden für die Betriebswirte überreichte. Die Wirtschaft brauche Macherinnen und Macher, erklärte Strothmann. „Und die kommen von der Meisterschule“, so die Präsidentin.

„Was wären wir ohne Handwerk“ fragte Marwin Meinold vom Improvisationstheater „Die Stereotypen“, das durch die Feier führte. Der Wert des Meisters zähle in der Gesellschaft, so der Schauspieler, der sich selbst für das Handwerk begeistert. Mit einem Video des Handwerksraps von Shaggy Schween wurde die Übergabe der Meisterbriefe eingeleitet. „Was wäre das Leben ohne Handwerk, was wäre dieses Land wert“ fragt der Musiker. „Wir würden leben wie Neanderthaler“, fügt er musikalisch an.

Anschließend betreten die frischgebackenen Meisterinnen und Meister unter dem Applaus der 400 Gäste gruppenweise die Bühne, um sich den Fotografen zu stellen.

Die Idee für ihr Meisterstück kam der Prüfungsbesten, Konditormeisterin Christina Thumann im Urlaub in Österreich. „Alpenglühn“ wählte sie als Motto. Der Zweifplatzierte, Feinwerkmechanikermeister Uwe Vieth, und der Drittplatzierte, Straßenbauermeister Falk-Torben Handt nannten das Thema Buchhaltung als Hürde auf dem Weg zum Meister, die sie aber erfolgreich überwunden haben.

Ebenfalls geehrt auf der Feier wurden acht Geprüfte Betriebswirte nach der Handwerksordnung. Der Abschluss liegt auf dem gleichen Niveau wie der Masterabschluss an Universitäten und Fachhochschulen. Kammer-Präsidentin Lena Strothmann appellierte an alle Junghandwerkerinnen und Junghandwerker, sich ehrenamtlich zu engagieren.

ulrike.wittenbrink@hwk-owl.de

FOTOS

Fotos der Meisterfeier gibt es bei Flickr unter [goo.gl/TGu53w](https://www.flickr.com/photos/goo-gl/TGu53w/) oder



Präsidentin Lena Strothmann (l.) und Hauptgeschäftsführer Dr. Jens Prager (r.) gratulierten den Bestprüfungen Straßenbauermeister Falk-Torben Handt, Konditormeisterin Christina Thumann und Feinwerkmechanikermeister Uwe Vieth (v.l.)



Präsidentin Lena Strothmann (l.) und Hauptgeschäftsführer Dr. Jens Prager (r.) mit den Betriebswirten (unten v.l.) Gerrit Niemöller, Mark Werning, Eric Sonntag und Arne Kuhnert, (oben v.l.) Lars Thorwesten, Christian Wilke, Viktoria Walter und Marc Segin



Kammerpräsidentin Lena Strothmann (r.) übergab die Meisterbriefe auf der Bühne persönlich und fand stets ein Wort der Gratulation



Alle Meisterinnen und Meister wurden auf die Bühne gebeten und ließen sich von den Fotografen ablichten

MELDUNGEN

Ausbildung

Interesse am Handwerk steigt

Die ausgesprochen gute Handwerkskonjunktur führt zu einer hohen Ausbildungsbereitschaft der Betriebe in Ostwestfalen-Lippe. Zum Stichtag 30. September 2018 sind insgesamt 3.802 neue Ausbildungsverträge im Handwerk abgeschlossen worden, das ist ein Plus von 0,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt absolvieren 10.200 Jugendliche eine Ausbildung im OWL-Handwerk. Immer mehr Abiturienten (16,8 Prozent in ganz OWL) erkennen, dass der Wirtschaftszweig Handwerk hervorragende Aufstiegsmöglichkeiten bietet. Auch die Imagekampagne des Handwerks mit dem Motto „#einfachmachen“ trifft das Lebensgefühl der jungen Leute. Bis zum 30. September 2018 wurden im Kreis Gütersloh 800 neue Ausbildungsverträge unterzeichnet, 3,7 Prozent weniger als im Vorjahr. Bielefeld liegt bei 531 Verträgen und einem Minus von 6,7 Prozent. „Sowohl der Kreis Gütersloh als auch die Stadt Bielefeld haben im letzten Jahr ein Plus von rund 20 Prozent bei neuen Ausbildungsverträgen erzielt, daher ist der leichte Rückgang in diesem Jahr nicht überraschend“, erklärt der Kammer-Hauptgeschäftsführer Dr. Jens Prager die Entwicklung. Im Kreis Herford stieg die Anzahl der Neuabschlüsse zum 30. September 2018 um 0,25 Prozent auf 407 Verträge, im Kreis Minden-Lübbecke um 1,65 Prozent auf 615 Verträge. Große Zuwächse konnten die Kreise Lippe und Paderborn verbuchen. Der Kreis Lippe verzeichnet mit 491 Abschlüssen ein Plus von 10,34 Prozent, der Kreis Paderborn ist mit einem Plus von 11,43 Prozent auf 624 Neuverträge sogar noch stärker.

Gesundheitstag

Kammer und IKK arbeiten zusammen

Demografischer Wandel, Fachkräftesicherung, Wettbewerbsdruck - Handwerksunternehmen stehen heutzutage mehr denn je vor der Herausforderung, sich fit für die Zukunft zu machen. Ein nicht zu unterschätzender Faktor dabei ist die Gesundheit und Motivation der Mitarbeiter, von denen letztendlich der Erfolg eines Unternehmens abhängt. „Darum bieten wir schon seit Jahrzehnten Handwerksunternehmen zahlreiche Möglichkeiten zur betrieblichen Gesundheitsförderung an, die den Unternehmen dabei helfen, ihre Mitarbeiter fit zu halten“, so IKK-Regionalgeschäftsführer Dirk Langert. „Die Gesundheit und Motivation der Mitarbeiter ist auch der Handwerkskammer wichtig. Deshalb haben wir in diesem Jahr gemeinsam mit der IKK classic, unserem Kooperationspartner Fitness First sowie der B:A:D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH einen Gesundheitstag durchgeführt“, erläuterte Angela Rehorst, Leiterin der Abteilung Betriebsberatung der Handwerkskammer OWL und Mitglied im Personalrat. Die Kammer wolle auch weitere Handwerksunternehmen motivieren, auf diesem Gebiet aktiv zu werden. Die Mitarbeiter der Handwerkskammer konnten zahlreiche bedarfsgerechte Angebote und Seminare nutzen. Dazu gehörten ein Augen-, ein Herz-Kreislauf- sowie ein Rückencheck. Die Workshops „Stress gezielt bewältigen“ und „Richtig bewegen“ zeigten praxisnah, wie Vorbeugung aussehen kann.

TERMINE ZUR WEITERBILDUNG

Meisterkurse

ADA
Teilzeit, 7.1.2019 - 24.4.2019

Technik

Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten
Teilzeit, 22.2.2019 - 6.4.2019
und 3.5.2019 - 15.6.2019

Chocolatier/Chocolatière
Vollzeit, 15.7.2019 - 30.8.2019

Auskunft und Anmeldung:
Berufsbildungszentrum (BBZ)
Campus Handwerk 1,
33613 Bielefeld
Tel.: 0521/ 5608-555

MELDUNGEN

Trauer

Seniorchef Heinrich Grauthoff verstorben

Der Seniorchef der Grauthoff-Türenggruppe, Heinrich Grauthoff, ist verstorben. Ein Jahr nachdem er den Meisterbrief der damaligen Handwerkskammer Bielefeld erhalten hatte, gründete Grauthoff 1956 eine Tischlerei in Rietberg-Mastholte. Gemeinsam mit seiner Ehefrau Elisabeth baute er das Unternehmen stetig aus. Mit der Spezialisierung auf Wohnraumtüren von hoher Qualität begann der Aufstieg des Unternehmens. Über 500 junge Leute hat der Tischlermeister ausgebildet. Neben seiner unternehmerischen Verantwortung lag Heinrich Grauthoff auch das Engagement im Ehrenamt am Herzen. Dafür erhielt er 1981 das Bundesverdienstkreuz am Bande vom damaligen Bundespräsidenten. 1992 hat er seinen Söhnen Heinz und Wolfgang die Firmenleitung übertragen. Die heutige Grauthoff-Türenggruppe beschäftigt mehr als 700 Mitarbeiter. Die Handwerkskammer wird Tischlermeister Heinrich Grauthoff ein ehrendes Andenken bewahren.

HBZ Brackwede Projektworkshop Höhere Bildung

Eine 10-köpfige Gruppe von Schülerinnen und Schülern der Gesamtschule Rosenhöhe war im Handwerksbildungszentrum (HBZ) Brackwede, Fachbereich Bau. Federführend durch die REGE mbH als kommunale Koordinierungsstelle fand im HBZ Brackwede eine einwöchige Berufsorientierung unter Leitung von Fachbereichsleiter Marco Solomos für die Sekundarstufe II statt. Möglich macht dies die Förderung durch das NRW-Landesprogramm „KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss“. Der Workshop richtete sich an junge Menschen, die Interesse an einer Ausbildung mit nachfolgender beruflicher Aufstiegsfortbildung (Höhere Berufsbildung) haben. Das kann die Übernahme einer Führungsposition in einem kleinen oder mittleren Unternehmen sein oder die „kooperative Ingenieurausbildung (Bauingenieur dual)“. Zunächst sammelte die Schülergruppe erste Berufserfahrung in den klassischen Bauberufen.

Gemeinsam stark

INTEGRATIONSPREIS: Jens W. Kipp Tiefbau GmbH wurde ausgezeichnet



Foto: © Ulrike Wittenbrink

(v.l.) Peter Eul, Vizepräsident der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, Marianne Thomann-Stahl, Regierungspräsidentin des Regierungsbezirks Detmold, Auszubildender Manuchehr Saidov, Hakeem Noono, Maja Gehle, Personalverantwortliche Kipp Tiefbau GmbH, Auszubildender Youssef Toure, Auszubildender Emigen Curri und Birgit Stehl, Geschäftsführerin der Abteilung Berufsbildung und Recht der Handwerkskammer OWL

Den Integrationspreis des Westdeutschen Handwerkskammertages (WHKT) hat die Jens W. Kipp Tiefbau GmbH aus Bielefeld in einer Feierstunde in der Handwerkskammer zu Köln erhalten.

Der stellvertretende Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Joachim Stamp, überreichte die Urkunde gemeinsam mit der Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker, dem Präsidenten des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, Hans Peter Wollseifer, und dem WHKT-Präsidenten Hans Hund.

Den Preis nahm Maja Gehle, Personalverantwortliche des Unternehmens, gemeinsam mit den Auszubildenden Youssef Toure

(Mali), Emigen Curri (Albanien) und Manuchehr Saidov (Tadschikistan) entgegen.

Von der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld gratulierten vor Ort Vizepräsident Peter Eul und Birgit Stehl, Geschäftsführerin und Leiterin der Abteilung Berufsbildung und Recht. In ihrer Laudatio stellte Stehl die vorbildliche Integrationsleistung des Bielefelder Tiefbauunternehmens heraus, das von Geschäftsführer und Straßenbauernmeister Ingo Olaf Kipp geleitet wird. Die Jens W. Kipp Tiefbau GmbH befindet sich in dritter Generation in Familienhand und beschäftigt zwölf Mitarbeiter, davon vier Auszubildende.

In gemeinsamen Aktionen wie Internationales Kochen, „Kitchen on the run“ oder

Grillen auf dem Firmengelände werde das Zusammengehörigkeitsgefühl der Auszubildenden und Mitarbeiter ganz unterschiedlicher Nationalitäten gestärkt, erklärte die Kammergeschäftsführerin. Basis der Aktionen sei stets die deutsche Sprache. „Freiwilliger Sprachunterricht am Samstag, Nachhilfeunterricht für die Berufsschule und Unterstützung im Alltag, all das ermöglicht das Bielefelder Tiefbauunternehmen seinen ausländischen Auszubildenden“, lobte Stehl. Der Integrationspreis wurde an sieben Handwerksbetriebe aus den sieben Handwerkskammerbezirken Aachen, Dortmund, Düsseldorf, Köln, Münster, Ostwestfalen-Lippe und Südwestfalen verliehen.

Charta der Marktwirtschaft

UNTERNEHMERNTAG: Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier lobt Familienunternehmen

Beim 18. Unternehmertag in der Bielefelder Stadthalle stellte der Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Peter Altmaier, seine „Charta der Marktwirtschaft“ vor. Dabei gab es viel Lob und Dank an die OWL-Familienunternehmen - auch aus dem Handwerk - für ihren Beitrag zum wirtschaftlichen Aufschwung in der Region. Dem Publikum mit 1200 Gästen präsentierte sich der Minister als Befürworter eines geeinten und intakten Europas. Der einzigartige Erfolg von 70 Jahren deutscher Nachkriegspolitik im Hinblick auf Wohlstand und Wachstum sei vor allen Dingen auch der sozialen Marktwirtschaft zu verdanken. Um das Wachstum nachhaltig zu sichern, plant Altmaier mit der Charta langfristig eine Höchstgrenze von 40 Prozent für die Sozialabgaben. Neben der Steuerentlastung und einer funktionierenden Energiewende plädierte er für eine Kürzung der Aufbewahrungsfristen für Steuerunterlagen. Der Minister plant, eine Gründungsoffensive zu starten. Der Unternehmertag wird jährlich von der Handwerkskammer und der IHK Ostwestfalen mit elf weiteren Organisationen veranstaltet.



Präsidentin Lena Strothmann begrüßte mit Hauptgeschäftsführer Dr. Jens Prager den Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Peter Altmaier (Mitte), in der Bielefelder Stadthalle

BETRIEBSBÖRSE

Anzeige

Ansprechpartnerin in der Handwerkskammer OWL, Campus Handwerk 1, 33613 Bielefeld ist Rita Harbig, unter Tel.: 0521/ 5608-401.

Angebote

Alteingesessener Friseursalon im Kreis Minden-Lübbecke ab sofort aus gesundheitlichen Gründen zu verkaufen.

Chiffre A 659492
Friseur- und Kosmetikstudio über 2 Etagen in Gütersloh-Zentrum in 2019 abzugeben.

Chiffre A 660092
Stahl- und Metallbauunternehmen im Kreis Höxter, komplett eingerichtet, gute Verkehrsanbindung, baulich in gutem Zustand, zu verkaufen.

Chiffre A 660592
Alteingesessener Betrieb - Verkauf und kompl. Service aller Bereiche der Unterhaltungselektronik, mit Akku-Service - mit langjährigem Kundestamm im Kreis Minden abzugeben.

Chiffre A 654692
Steinbildhauerbetrieb in OWL mit gutem Kundestamm zu verpachten. Einarbeitung während der Übernahmeweile ist selbstverständlich.

Chiffre A 621892
Seit knapp 40 Jahren bestehender Maurer- und Betonbaubetrieb im Kreis Lippe aus Altersgründen abzugeben. Lukrativer Kundestamm vorhanden. Das Inventar und der Name können übernommen werden. Alles weitere Verhandlungssache.

Chiffre A 623992
Wäscherei im Kreis Minden-Lübbecke aus Altersgründen verkaufen. Verkaufspreis und konkrete Abwicklung auf VHB.

Chiffre A 630492
Aus Altersgründen ist eine Tischlerei (ca. 790 m² Werkstatt) im Kreis Paderborn zu verpachten/vermieten.

Chiffre A 620692
Bestehende Zimmerei und Dachdeckerei im Kreis Gütersloh sucht aus gesundheitlichen Gründen einen Teilhaber.

Chiffre A 648392
Augenoptiker-Geschäft in Detmold aus Altersgründen abzugeben. Inventar und Warenbestand sollten übernommen werden. Weitere Einzelheiten nach persönlicher Rücksprache.
Chiffre A 646792

Nachfragen

Im Kreisgebiet Herford/Bielefeld/Gütersloh wird ein SHK-Betrieb zu kaufen gesucht.

Chiffre N 654492
Im gesamten Kammerbezirk wird eine Kfz-Werkstatt zu pachten/mieten gesucht.

Chiffre N 648892
Im Raum Bad Salzuflen/Herford wird ein Kosmetiksalon zu pachten/mieten gesucht.

Chiffre N 660792
Im Kreis Höxter/Paderborn wird ein SHK-Betrieb zu kaufen gesucht.

Chiffre N 660692
Friseurmeisterin sucht in Bielefeld einen Salon zu kaufen.

Chiffre N 648492
Feinwerkmechanikermeister sucht im gesamten Kammerbezirk einen Maschinenbau-/Metallverarbeitungsbetrieb zu kaufen/pachten.

Chiffre N 657392
Im Raum Bielefeld/Herford/Lippe wird ein Elektrobetrieb bis 10 Mitarbeiter zu kaufen gesucht.

Chiffre N 649192
In Bielefeld und Umgebung wird eine Gebäudereinigung zu kaufen gesucht.

Chiffre N 658292
Kleines Metallbearbeitungsunternehmen (CNC-Drehen/CNC-Fräsen) in Bielefeld/Gütersloh/Lippe zu kaufen/pachten gesucht.

Chiffre N 652892
Tischlermeister sucht in Herford eine kleine Tischlerei (ca. 150 m²) zu kaufen/mieten. Eine Beteiligung wäre auch interessant.

Chiffre N 650892
Serviceangebot
„Nachfolgepaket“ und „Startpaket“ anfordern über die Betriebsberatung der Handwerkskammer, Tel.: 0521/5608-444

Hallenkonstruktionen mit Holzleimbinder F-30B
Typen o. angepasst mit Dacheindeckung + Rinnenanlage, prüffähiger Statik, mit + ohne Montage. Absolut preiswert!
Reithallentypen 20/40 m + 20/60 m besonders preiswert!
*1000-fach bewährt, montagefreundlich, feuerhemmend F-30B
Timmermann GmbH - Hallenbau & Holzleimbau
59174 Kamen | Tel. 02307-941940 | Fax 02307-40308
www.hallenbau-timmermann.de | E-Mail: info@hallenbau-timmermann.de

Azubi Test
Praktikanten, Auszubildende ...
Wie fit sind Ihre Bewerber?
18 kostenlose Tests
Geprüft werden:
✓ Rechnen mit Mengen/Maßeinheiten
✓ Sprach- und Leseverständnis
✓ Logik und Konzentration
✓ Die Grundrechenarten
✓ Rechtschreibung
✓ Soziales Verhalten
20 min
15 Aufgaben
www.handwerksblatt.com/azubitest

BEBAUUNGSPLÄNE

Die Handwerkskammer-Experten geben Auskunft:
Stadt Bielefeld, Kreise Gütersloh/Herford/Minden-Lübbecke: Rainer Huntrieser 05731 86688-13; Kreise Höxter, Lippe, Paderborn: Nicolas Westermeier 05251 877688-2

Löhne: 1. Änderung des Bpl. Nr. 178 „Gebiet östlich der Lübbecke Str. zwischen Leipziger Str. und Eckernkamp“, bis einschließlich 11.1.2019 bei der Stadtverwaltung, Oeynhausener Str. 41.
Langenberg: 2. Änderung des Bpl. Nr. 208 „Gewerbegebiet Lippstädter

Str.“, bis einschließlich 21.12.2018 im Rathaus, Klutenbrinkstr. 5.
Rahden: 11. Änderung des Bpl. Nr. 35 „Gerichtsstr./Gartenstr./Lange Str.“ bis einschließlich 7.12.2018 bei der Stadtverwaltung, Lange Str. 5 - 9.
Lübbecke: 5. Änderung des FNP bis einschließlich 12.12.2018 bei der Stadtverwaltung, Kreishausr. 2 - 4.
Augustdorf: 7. Änderung des Bpl. Nr. 14 „Gewerbe-/Industriegebiet Nord-West-Ring“, 26. Änderung des FNP „Der Mäusegrund“, bis einschließlich 10.12.2018, bei der Gemeindeverwaltung, Pivitsheider Str. 16.

REDAKTION

Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld

Campus Handwerk 1
33613 Bielefeld
Tel.: 0521/5608-112
E-Mail: presse@hwk-owl.de
Verantwortlich:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Jens Prager

Handwerkskammer online:
handwerk-owl.de



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FINANZORDNUNG

DER HANDWERKSKAMMER OSTWESTFALEN-LIPPE ZU BIELEFELD

Inhaltsverzeichnis:

I. Teil: Anwendungsbereich

§ 1 Anwendungsbereich

II. Teil: Allgemeine Vorschriften zur Wirtschaftsführung

§ 2 Aufstellung und Feststellung des Wirtschaftsplans, Geschäftsjahr
 § 3 Bedeutungen und Wirkungen des Wirtschaftsplans
 § 4 Bestandteile des Wirtschaftsplans
 § 5 Vorläufige Wirtschaftsführung
 § 6 Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

III. Teil: Aufstellung des Wirtschaftsplanes

§ 7 Inhalt, Gliederung und Erläuterung des Wirtschaftsplans
 § 8 Nachtragswirtschaftsplan

IV. Teil: Ausführung des Wirtschaftsplanes

§ 9 Gesamtdeckungsprinzip, Zweckbindungen, Deckungsfähigkeit
 § 10 Vollständigkeit, Einheit, Bruttonprinzip, über- und außerplanmäßige Ausgaben
 § 11 Beauftragter für die Wirtschaftsführung

V. Teil: Buchführung, Rechnungslegung und Controlling

§ 12 Buchführung
 § 13 Jahresabschluss und Lagebericht
 § 14 Rücklagen
 § 15 Controlling, IKS und Tax Compliance

VI. Teil: Jahresabschlussprüfung

§ 16 Prüfung des Jahresabschlusses
 § 17 Rechnungsprüfungsausschuss

VII. Teil: Ergänzende Vorschriften

§ 18 Nutzungen und Sachbezüge
 § 19 Erwerb und Veräußerung von Grundstücken/Vermögensgegenständen, Baumaßnahmen, Ausschreibungen, größere Beschaffungen
 § 20 Finanzanlagen und Kreditermächtigungen

VIII. Teil: Schlussvorschriften

§ 21 Inkrafttreten

I. Teil: Anwendungsbereich

§ 1
Anwendungsbereich

- Die Finanzordnung regelt die Aufstellung und den Vollzug des Wirtschaftsplans sowie die Buchführung, die Rechnungslegung und die Jahresabschlussprüfung der Handwerkskammer.
- Richtlinien zur Ausführung der Finanzordnung werden vom Vorstand der Handwerkskammer erlassen.

II. Teil: Allgemeine Vorschriften zur Wirtschaftsführung

§ 2
Aufstellung und Feststellung des Wirtschaftsplans, Geschäftsjahr

- Der Wirtschaftsplan wird vor Beginn des Geschäftsjahres von der Vollversammlung durch Beschluss festgestellt. Der Wirtschaftsplan ist die Grundlage zur Festsetzung der Handwerkskammerbeiträge und der Umlagen sowie der Höhe der maximalen Kreditaufnahme im Geschäftsjahr. Weiterhin legt der Wirtschaftsplan fest, bis zu welcher Höhe Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren eingegangen werden dürfen. Dieser bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde ist der Wirtschaftsplan gemäß § 106 Abs. 2 HWO zu veröffentlichen.
- Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3
Bedeutungen und Wirkungen des Wirtschaftsplans

- Der Wirtschaftsplan dient der Planung und Deckung des Ressourcenbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben der Handwerkskammer im folgenden Geschäftsjahr (Planungszeitraum) voraussichtlich notwendig ist. Der Wirtschaftsplan bildet die Grundlage der Wirtschaftsführung.
- Der Wirtschaftsplan berechtigt die zuständigen Organe, Ressourcen aufzunehmen, anzuschaffen, einzusetzen und zu verbrauchen. Durch den Wirtschaftsplan werden Forderungen oder Verbindlichkeiten weder begründet noch aufgehoben.

§ 4
Bestandteile des Wirtschaftsplans

- Der Wirtschaftsplan besteht aus einer Wirtschaftssatzung, einem Erfolgsplan und einem Finanzplan.
- Dem Wirtschaftsplan sind als Anlagen der Beitragsbeschluss, der Stellenplan, der Rücklagenbeschluss, die mittelfristige Finanzplanung sowie Erläuterungen beizufügen.

§ 5
Vorläufige Wirtschaftsführung

Ist der Wirtschaftsplan zu Beginn des Geschäftsjahres noch nicht festgestellt, dürfen Aufwendungen zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen der Ansätze des Wirtschaftsplans des Vorjahres geleistet werden.

§ 6
Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

- Bei Aufstellung und Ausführung des Wirtschaftsplans sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.
- Für alle Auftragsvergaben sind die vergaberechtlichen Vorschriften zu beachten.

III. Teil: Aufstellung des Wirtschaftsplanes

§ 7
Inhalt, Gliederung und Erläuterung des Wirtschaftsplans

- Vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres stellt die Handwerkskammer einen Wirtschaftsplan auf.
- Im Erfolgsplan sind alle Erträge und Aufwendungen in voller Höhe und getrennt voneinander sowie voraussichtlich benötigte Verpflichtungsermächtigungen auszuweisen. Der Erfolgsplan ist auszugleichen. Er ist so zu gliedern, dass er der Erfolgsrechnung (Gewinn und Verlustrechnung) gegenübergestellt werden kann.
- Im Finanzplan werden Ausgaben zur Herstellung oder Beschaffung von Anlagevermögen und dessen Finanzierung geplant. Er wird in Form einer Kapitalflussrechnung aufgestellt.
- Wesentliche Positionen des Erfolgsplans und des Finanzplans sind zu erläutern, insbesondere soweit sie von den Vorjahreszahlen erheblich abweichen. Werden im Finanzplan Verpflichtungen zu Lasten mehrerer Geschäftsjahre eingegangen, sind diese in ihrer Gesamtheit darzustellen und zu erläutern.
- Der Stellenplan umfasst die Darstellung von Planstellen sowie befristeter Projektstellen. Planstellen dürfen nur für Aufgaben eingerichtet werden, die in der Regel Daueraufgaben sind.

§ 8
Nachtragswirtschaftsplan

- Wenn sich die dem Wirtschaftsplan zugrunde liegenden Umstände erheblich verändern, ist ein Nachtragswirtschaftsplan aufzustellen. Eine erhebliche Veränderung liegt dann vor, wenn das Volumen des Erfolgs oder Finanzplans um mehr als 10 von Hundert überschritten wird.
- Der Wirtschaftsplan kann nur bis zum Ablauf des Geschäftsjahres durch einen Nachtragswirtschaftsplan geändert werden. Für den Nachtragswirtschaftsplan gelten die Vorschriften des Wirtschaftsplans entsprechend.

IV. Teil: Ausführung des Wirtschaftsplanes

§ 9
Gesamtdeckungsprinzip, Zweckbindungen, Deckungsfähigkeit

- Alle Erträge bzw. Einnahmen dienen, soweit nicht anders bestimmt, zur Deckung aller Aufwendungen bzw. Ausgaben (Gesamtdeckungsprinzip).
- Zweckgebundene Mehrerträge sind nur für damit verbundene Mehraufwendungen zu verwenden.
- Personalaufwand und alle übrigen Aufwendungen sind jeweils für sich deckungsfähig. Sie können insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden. Aufwendungen für einzelne Zwecke können von der Deckungsfähigkeit ausgenommen werden.
- Investitionsausgaben können für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

§ 10
Vollständigkeit, Einheit, Bruttonprinzip, über- und außerplanmäßige Ausgaben

- Der angesetzte Personalaufwand und alle übrigen Aufwendungen dürfen bis zu 10 v.H. der Planwerte überschritten werden, soweit Deckung vorhanden ist.
- Außerplanmäßige Aufwendungen und außerplanmäßige Investitionsausgaben dürfen geleistet werden, wenn sie unabweisbar oder für die Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit notwendig sind.
- Planansätze für Investitionen sind bis zum Ende des auf die Bewilligung folgenden dritten Geschäftsjahres übertragbar.

§ 11
Beauftragter für die Wirtschaftsführung

- Bei der Handwerkskammer ist ein Beauftragter für die Wirtschaftsführung zu bestellen, so weit der Hauptgeschäftsführer diese Aufgabe nicht selbst wahrnimmt. Der Beauftragte ist dem Hauptgeschäftsführer unmittelbar unterstellt.
- Dem Beauftragten obliegen die Erstellung des Entwurfs des Wirtschaftsplans sowie die Ausführung des Wirtschaftsplans, das Controlling der Finanzdaten und die Aufstellung des Jahresabschlusses.
- Der Beauftragte ist bei allen Maßnahmen von wirtschaftlicher und finanzieller Bedeutung zu beteiligen.
- Bei Ausführung des Wirtschaftsplans kann er Aufgaben auf andere Bedienstete übertragen.

V. Teil: Buchführung, Rechnungslegung und Controlling

§ 12
Buchführung

- Die Handwerkskammer führt ihre Bücher nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Es gelten sinngemäß die Vorschriften des Dritten Buches, erster Abschnitt, des Handelsgesetzbuches in seiner jeweils geltenden Fassung. Bei der Anwendung sind die Aufgabenstellung und die Organisationsanforderungen der Handwerkskammer zu beachten. Näheres regelt die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Handwerkskammer.
- Das Rechnungswesen bildet unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vollständig ab.

§ 13
Jahresabschluss und Lagebericht

- Die Handwerkskammer stellt innerhalb der ersten 6 Monate des Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr einen Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht auf. Es gelten sinngemäß die Vorschriften der §§ 238 bis 257, 284 bis 286 und 289 des Handelsgesetzbuches sowie Artikel 28, 66 und 67 EGHGB.
- Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang und dem Lagebericht. In den Anhang ist ein Anlagenspiegel aufzunehmen.
- Die Vollversammlung beschließt über die Abnahme des Jahresabschlusses. Dieses umfasst die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung.

§ 14
Rücklagen

- Die Bildung angemessener Rücklagen gehört zu einer geordneten Wirtschaftsführung. Rücklagen können deshalb für einen sachlichen Zweck und auf der Grundlage einer nachvollziehbaren und sachgerechten Schätzung gebildet werden. Sie sind baldmöglichst aufzulösen, falls und soweit der Verwendungszweck entfällt.
- Der Beschluss über das Vorhalten von Rücklagen und deren Höhe ist jährlich bei jedem Wirtschaftsplan neu zu fassen. Die Art und Höhe der Rücklagen, deren sachliche Begründung und der Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme sind gesondert darzustellen und hinreichend zu konkretisieren.

§ 15
Controlling, IKS und Tax Compliance

- Die betriebsinterne Steuerung und Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit sowie die betriebswirtschaftliche Kalkulation erfolgt über ein angemessenes System der Kosten- und Leistungsrechnung. Sie ist ein wichtiger Bestandteil des Controllingsystems. Die Ergebnisse sind den Entscheidungsträgern in Form eines empfangenorientierten Berichtswesens in regelmäßigen Abständen zur Verfügung zu stellen.
- Die Handwerkskammer setzt ein für ihre Verhältnisse angemessenes Internes Kontrollsystem ein.
- Zur vollständigen und zeitgerechten Erfüllung steuerlicher Pflichten entwickelt und nutzt die Handwerkskammer ein für sie angemessenes Tax Compliance Management System (Tax CMS).

VI. Teil: Jahresabschlussprüfung

§ 16
Prüfung des Jahresabschlusses

- Die Handwerkskammer hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, den Anhang und den Lagebericht prüfen zu lassen. Bei der Prüfung sind die Prüfungsrichtlinien der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde sowie sinngemäß § 317, 321, 321 und 322 des Handelsgesetzbuches und sinngemäß § 53 Absatz 1 des Haushaltsgrundsatzgesetzes zu beachten.
- Die Prüfung gemäß Abs. 1 wird durch eine unabhängige, externe Wirtschaftsprüfungseinrichtung sowie durch den aus der Mitte der Vollversammlung gewählten Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt.

§ 17
Rechnungsprüfungsausschuss

- Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Handwerkskammer zu prüfen und darüber der Vollversammlung zu berichten. Der Prüfbericht der unabhängigen, externen Wirtschaftsprüfungseinrichtung ist allen Mitgliedern vorab zur Verfügung zu stellen.
- Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft, ob
 - der Wirtschaftsplan eingehalten ist,
 - die Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch richtig belegt und begründet sind,
 - die Einnahmen ordnungsgemäß eingezogen und die Ausgaben zur Erfüllung der Kammeraufgaben und der rechtlichen Verpflichtungen geleistet wurden.

Er kann sich bei seiner Prüfung auf Stichproben beschränken.

- Über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen, die von sämtlichen Prüfern, die an der Sitzung teilgenommen haben, zu unterzeichnen ist.

VII. Teil: Ergänzende Vorschriften

§ 18
Nutzungen und Sachbezüge

- Nutzungen und Sachbezüge dürfen Beschäftigten der Handwerkskammer nur gegen angemessenes Entgelt gewährt werden, soweit nicht durch Gesetz, Dienstvertrag, für den öffentlichen Dienst allgemein geltende Vorschriften oder im Wirtschaftsplan etwas anderes bestimmt ist.
- Personalaufwendungen, die nicht auf Gesetz oder Dienstvertrag beruhen, dürfen nur geleistet werden, wenn dafür Mittel bereitgestellt werden, die im Wirtschaftsplan besonders erläutert sind.

§ 19

Erwerb und Veräußerung von Grundstücken/Vermögensgegenständen, Baumaßnahmen, Ausschreibungen, größere Beschaffungen

- Zum Erwerb, Veräußerung und zur dinglichen Belastung von Grundstücken ist die Einwilligung der Vollversammlung einzuholen, soweit diese Rechtsgeschäfte nicht bereits im Wirtschaftsplan vorgesehen sind. Im Vorfeld ist eine Wertermittlung durchzuführen.
- Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sollen nur erworben werden, soweit sie zur Erfüllung der Aufgaben der Handwerkskammer in absehbarer Zeit erforderlich sind.
- Vermögensgegenstände des Anlagevermögens dürfen nur veräußert werden, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben der Handwerkskammer in absehbarer Zeit benötigt werden.
- Größere Baumaßnahmen sind ihrer Gesamtheit durch die Vollversammlung zu beschließen. Dies gilt auch dann, wenn sie sich über mehrere Jahre erstrecken. Verbindliche Grundlage für den Beschluss ist eine Investitions- und Finanzierungsübersicht. Größere Baumaßnahmen liegen dann vor, wenn deren Gesamtsumme 5 vom Hundert des Wirtschaftsplanes eines Jahres überschreitet. Baumaßnahmen dürfen nur begonnen werden, wenn die behördliche Baugenehmigung vorliegt und die Finanzierung gewährleistet ist, es sei denn, dass es sich um Maßnahmen von geringerem Umfang handelt.
- Der Vorstand wird ermächtigt, eine Vergaberichtlinie zu erlassen, die näheres zu Auftragsvergaben bestimmt.

§ 20

Finanzanlagen und Kreditermächtigungen

- Bei der Anlage von Kapital ist auf ausreichende Sicherheit, angemessenen Ertrag und rechtzeitige Verfügbarkeit im Bedarfsfall zu achten.
- Durch Beschluss des Wirtschaftsplans wird bestimmt, bis zu welcher Höhe Kredite aufgenommen werden dürfen.

VIII. Teil: Schlussvorschriften

§ 21

Inkrafttreten

Diese Finanzordnung tritt nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde und Veröffentlichung im Deutschen Handwerksblatt am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Haushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (HKRO) außer Kraft. Im Rahmen des Auftrages zur Gleichstellung von Frau und Mann wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 Landesgleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen zur Vereinfachung in dieser Finanzordnung durchgängig die männliche Sprachform gewählt wurde, ohne eines der beiden Geschlechter benachteiligen zu wollen.

Bielefeld, 28. Juni 2018

Lena Strothmann
PräsidentinDr. Jens Prager
Hauptgeschäftsführer

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld hat am 28. Juni 2018 gem. § 106 Abs. 1 Nr. 6 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (HWO) vom 24. September 1988 (BGBl. 1966 I, S. 3074), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2143, 2144) die Finanzordnung der Handwerkskammer beschlossen. Die Finanzordnung wurde genehmigt mit Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 05. Juli 2018, Az: 107/IX.1-34-17/03.

Die vorstehende Finanzordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu veröffentlichen.

Bielefeld, den 11. Juli 2018

Lena Strothmann
PräsidentinDr. Jens Prager
Hauptgeschäftsführer



Der neue
Renault ALASKAN
Seine Stärke ist Ihr Antrieb.



Renault Alaskan Life dCi 160
ab mtl. netto **189,- €*** ab mtl. brutto **224,91 €***

*Monatliche Rate netto ohne gesetzl. USt. 189,- €/brutto inkl. gesetzl. USt. 224,91 €, Leasingsonderzahlung netto/brutto, Laufzeit 48 Monate, Gesamtlauflistung 40.000 km. Ein Angebot für Gewerbekunden der Renault Leasing, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss, Gültig bis 31.12.2018.
• 16-Zoll-Leichtmetallräder „Pasadena“ • Klimaanlage, manuell mit Pollenfilter • Nebelscheinwerfer • Zuschaltbarer Allradantrieb
Abb. zeigt Renault Alaskan Intens mit Sonderausstattung.

Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie.

ROSENHÄGER-MATTERN GMBH & CO. KG

Renault Vertragspartner
Oststr. 51, 32051 Herford
Tel. 05221-34740, www.rosenhaeger-mattern.de

Fragen Sie auch nach unseren Angeboten.

MATTERN GMBH
Renault Vertragspartner
Lange Wand 8 / Ostring, 33719 Bielefeld
Tel. 0521-9883030, www.auto-mattern.de